

Elternbeitragsversprechen Schuljahr

Mutter			
Name			
Vorname			
Strasse, Nr.			
PLZ, Ort			
Arbeitgeber			
Funktion	Pensum:		
selbständig erw.	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2026 / 2027

Vater		
<hr/>		
Pensum:		
Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unsere Familie ist an der Rudolf Steiner Schule Zürich (RSSZH) seit:

Unsere Kinder sind damals in die folgenden Klassen eingetreten:

Im Schuljahr 26/27 sind unsere Kinder an der RSSZH in folgenden Klassen:

	Name	Vorname	Jahrgang	Klasse / Kiga (1. od. 2. Jahr)
Kinder				

Einkünfte

Grundlagen zur Ermittlung des Elternbeitrags:

auf Basis der Steuererklärung 2025

Die Ermittlung des Elternbeitrages summiert sich aus sämtlichen Einkünften im In- und Ausland - anhand der Steuererklärung für natürliche Personen im Kanton Zürich, Ziffer 7., "Total der Einkünfte". Wird von der Familie der Maximalbeitrag gemäss Beitragstabelle gezahlt, so sind keine detaillierten Angaben zum Familieneinkommen notwendig.

	Mutter	Vater	Summe
1. Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit			
2. Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit			
3. Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen			
4. Wertschriftenerträge			
5. Übrige Einkünfte und Gewinne			
6. Einkünfte aus Liegenschaften			
7. Total der Einkünfte*			

*Das "Total der Einkünfte" wird zur Berechnung des Elternbeitrages auf die nächste Stufe aufgerundet.

Elternbeitrag: Beitrag:	Familie	pro Monat	CHF
Pauschalen: Material / Mensa	je Kind	pro Monat	CHF

Zahlungsmodus: Monatlich Quartalsweise
 Halbjährlich Jährlich

Ich / Wir bestätigen hiermit, dass alle Angaben auf diesem Formular korrekt sind und dass wir die Vertragsbedingungen gelesen haben und damit einverstanden sind.

Unterschriften Mutter: **Unterschrift:** **Datum:**

Unterschrift:	
Geschäftsstelle:	
prov. genehmigt (Unterlagen nachzureichen)	<input type="checkbox"/>
definitiv genehmigt	<input type="checkbox"/>

Das Elternbeitragsversprechen EBV erfolgt auf folgenden vertraglichen Bedingungen:

Die Vereinbarung beruht auf dem gültigen Beitragssystem der Rudolf Steiner Schule Zürich RSSZH, der Elternbeitragsordnung EBO sowie dem von den Eltern unterzeichneten Schulvertrag.

1. Neuaufnahmen

Zur definitiven Anmeldung gehört eine finanzielle Prüfung durch die Geschäftsstelle der Elternbeitragskommission (EBK). Die EBK prüft die eingereichten Unterlagen und das unterzeichnete Elternbeitragsversprechen (EBV). Danach teilt sie den Eltern den definitiven Betrag mit.

2. Bisherige Eltern - jährliches Beitragsversprechen

Bisherige Eltern geben jährlich ein neues Beitragsversprechen (EBV) mit aktueller und vollständiger Steuererklärung (S. 1 bis 4) ab. Die Geschäftsstelle der EBK regelt den zeitlichen Ablauf und die einzureichenden Unterlagen. Dieser Ablauf ist für die Eltern bindend.

3. Pflicht zur jährlichen Einreichung der Unterlagen

Die Eltern sind verpflichtet, der EBK für die Festlegung des Elternbeitrages auf deren Verlangen aktuelle Unterlagen zu ihren gesamten Einkünften wie Lohnausweise, Steuererklärung, Steuerveranlagung und Vermögenswerten vorzulegen. Weitere Unterlagen können von der EBK jederzeit angefordert werden. Erfolgen auf Aufforderung keine vollständigen Unterlagen, hat die Geschäftsstelle der EBK Befugnis, für das gesamte Folgejahr die Elternbeiträge dieser Eltern bis zum Maximalbeitrag einseitig zu erhöhen.

4. Vertragliche Verpflichtung

Mit Gegenzeichnen des EBV durch die Geschäftsstelle der EBK wird das Beitragsversprechen zur vertraglichen Verpflichtung, das vereinbarte Schulgeld zu bezahlen. Der definitive zu bezahlende Beitrag auf dem EBV wird durch die Geschäftsstelle geprüft und den Eltern bestätigt. Das eingereichte EBV gilt grundsätzlich für die gesamte Vertragsdauer.

5. Kündigungsfrist

Der Vertrag kann beidseitig, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf Ende des Monats aufgelöst werden.

6. Zahlungsmodalität

Die Beiträge sind vorschüssig immer auf den 1. des kommenden Monats einzuzahlen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

7. Beitragsbemessung

Der Elternbeitrag wird auf Grund des Gesamteinkommens und -vermögens der ganzen Familie [beide Elternteile (auch wenn diese getrennt leben oder geschieden sind) oder Elternteil mit Besorger (neuer Lebenspartner)] anhand der Beitragstabelle festgelegt. Einzelheiten regelt die Elternbeitragsordnung (EBO) bzw. gibt die EBK mit Reglementen oder Briefen an die Eltern bekannt.

Einmal durch die EBK festgelegten Elternbeiträge gelten für das gesamte betreffende Schuljahr und können nicht reduziert werden. Einkommensveränderungen werden im Schuljahr darauf anhand der aktuellsten Steuererklärung abgebildet und dementsprechend angepasst.

8. Zulagen

Der Elternbeitrag umfasst nicht die Kosten für Schulmaterial, Mensa, Hort, Schullager etc.

9. Depot

Eltern leisten bei Neueintritt in die Schule ein Depot von CHF 3'000.-

10. Spezialregelung

Eltern, die während eines Schuljahres nicht mehr in der Lage sind, den festgelegten Beitrag zu leisten, nehmen mit der EBK Kontakt auf, um eine Sonderregelung zu prüfen. Im Vordergrund steht dabei die Stundung und Verzinsung der nicht bezahlten Beiträge.

11. Zahlungsausstand

Ausstehende Elternbeiträge werden grundsätzlich gemahnt und nötigenfalls auch eingetrieben und können eine Kündigung des Schulvertrages und damit einhergehend des Schulplatzes zur Folge haben.